

Wir vertreten deine Interessen!

Die neue Mitarbeitervertretung stellt sich vor



JOHANNITER

Matthias Virnekäs, 56 Jahre, bei der JUH seit 1997. Notfallsanitäter, im Rettungsdienst seit 1988. Mitglied und Vorstand der MAV seit 1999

„Menschen zu helfen sehe ich als eine persönliche Aufgabe und Pflicht!“



Udo Müller, 68 Jahre. Bei der JUH seit 2011, als Fahrer im Behinderten Fahrdienst. Mitglied der MAV und Vertrauensmann der Schwerbehinderten der JUH seit 2018.
„Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Einstellungen anderer Menschen einzufühlen!“



Dagmar Hofmann, 59 Jahre, bei der JUH seit 2003 als Fahrerin in Behindertenfahrdienst
„Die Rechte der Kolleginnen und Kollegen müssen sachlich vertreten werden!“



Philipp Guhr, 32 Jahre, bei der JUH seit 2019 als Stellvertretender Fahrdienstleiter.
*„Vermittler zwischen Kaffee, Chaos und Lösungen!
Ich höre zu, vertrete euch und verliere dabei nie den Humor!“*



Norbert Fischer, 71 Jahre, bei der JUH seit 2017, als Fahrer im Behindertenfahrdienst.
„Einen schöneren Beruf, der so nah am Menschen ist, kann ich mir für mich nicht vorstellen!“



Melanie Benz, 49 Jahre, seit 2024 bei der JUH, als Beifahrerin/Fahrerin Behindertenfahrdienst.
„Ich möchte aktiv und positiv mitgestalten, gemeinsam, stark für die Rechte der Mitarbeiter!“



Christian Keßner 41 Jahre, bei der JUH seit 2025 als Beifahrer im Behinderten- und Patientenfahrdienst.
„Mir ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Team und Dienststellenleitung sehr wichtig.“



Elke Schenker 61 Jahre, bei der JUH seit 2000 als Verwaltungsmitarbeiterin im Fahrdienst.
„Ein demokratisches und soziales Miteinander muss gelebt werden.“



Alenka Masarova 51 Jahre, bei der JUH seit 2021 als Fahrerin im Behindertenfahrdienst.
*„Ich bin davon überzeugt, dass man Probleme nicht nur benennen, sondern aktiv an deren Lösung mitarbeiten sollte.
Für euch da für euch aktiv!“*



Mit diesem Flyer möchten wir euch Einblicke in die Aufgaben, Rechte und dem Mitwirken eurer Mitarbeitendenvertretung (MAV) geben.

Die Kirchen in Deutschland haben sich auf der betrieblichen Mitbestimmungsebene sowie auf der tariflichen Ebene, für einen Sonderweg entschieden. Dieser Sonderweg ist im Grundgesetz verankert.

Die Mitarbeitendenvertretungen (MAV) der Johanner handeln nach dem Mitarbeitendenvertretungsgesetz der evangelischen Kirche (MVG-EKD).

Das MVG-EKD ist der Handlungsrahmen und die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Mitarbeitendenvertretungen und der Dienststellenleitung. Mitarbeitendenvertretungen sind somit das kirchliche Gegenstück zu Betriebs- oder Personalräten.

Welche Aufgaben hat die MAV?

1. Förderung

der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden

2. Überwachung

von sozialen und dienstrechtlichen Bestimmungen und Anordnungen z.B.

- Arbeitszeit
- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz

3. Unterstützung

bei personalrechtlichen Fragestellungen und Personalgesprächen

4. Vertretung

der Interessen der Mitarbeitenden bei Problemen und Anliegen

5. Zusammenarbeit

- mit der Schwerbehinderten- sowie Jugend- und Auszubildendenvertretung (SBV/JAV)
- mit der Dienststellenleitung

6. Organisation

von Mitarbeitendenversammlungen

7. Information

der Mitarbeitenden zu tariflichen Themen des Arbeitsumfeldes



**Hier findet ihr das
Leitbild der GMAV**

Welche Rechte hat die MAV?

Viele Maßnahmen in euren Dienststellen dürfen nur unter Mitwirkung der MAV umgesetzt werden.

Informationsrecht

- zur wirtschaftlichen Lage des Verbandes
- Investitionen
- organisatorische Veränderungen

Mitbestimmung/ Mitberatungsrecht in personellen Angelegenheiten, z.B.

- Einstellung
- Eingruppierung
- Gleichstellung
- Kündigung

in sozialen Angelegenheiten, z.B.

- Grundsätze der Urlaubsplanung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sozialpläne
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Förderung des betrieblichen Umweltschutzes

in organisatorischen Angelegenheiten, z.B.

- Hausordnung / Betriebsordnung
- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitszeitgestaltung
- Dienstpläne

Initiativrecht

Die MAV kann in allen Bereichen Maßnahmen vorschlagen, auf welche die Dienststellenleitung reagieren muss.

Beschwerderecht

Die MAV kann bei Pflichtverletzungen nach dem MVG-EKD bei den zuständigen Organen Beschwerde einlegen.